

Hinweise zur Modulwahl nach der Änderung der Prüfungsordnung im Masterstudiengang Wirtschaftschemie

Grundsätzlich werden durch die [Änderung der Prüfungsordnung vom 13.11.2020](#) die Module MB01 (12 Leistungspunkte (LP)) und MV02 (6 LP) durch zwei Wahlpflichtmodule (je 8 LP) sowie MQ-WiC (6 LP) durch eine in der Leistungspunktezahl angepasste Projektarbeit MQ-WiC (Version 2020, 8 LP) ersetzt. D.h. es werden Studienleistungen im Umfang von maximal 24 LP anderen Modulen zugeordnet.

Die Prüfungen der Module MB01 und MV02 werden noch für eine Übergangszeit angeboten werden, so dass diese Module nicht zwangsläufig durch andere Studienleistungen ersetzt werden müssen. In der folgenden Tabelle wird aufgeführt, welche Studienleistung erforderlich wären, wenn in MB01, MV02 und/oder MQ-WiC bereits Leistungen erbracht wurden:

| Bereits bestandene Module | fehlende LP | noch erforderliche Studienleistungen | Erläuterung |
|------------------------------|-------------|--|--|
| Keine | 24 | 2 x MW (je 8 LP) MQ-WiC (Version 2020, 8 LP) | |
| MV02 (6 LP) | 18 | 1 x MW (je 8 LP) MQ-WiC (Version 2020, 8 LP) | MV02 wird von der SPV einem Wahlpflichtmodul MW (8 LP) gleichgesetzt |
| MQ-WiC (6 LP) | 18 | 2 x MW (je 8 LP) | Die Projektarbeit wird von der SPV auf 8 LP angehoben. |
| MB01 (12 LP) | 12 | 1 x MW (8 LP, NG* 6) MQ-WiC (Version 2020, 8 LP, NG* 6) | |
| MV02 (6 LP) MQ-WiC (6 LP) | 12 | 2 x MW (je 8 LP, NG* 6) | |
| MB01 (12 LP) MV02 (6 LP) | 6 | MQ-WiC (Version 2020, 8 LP, NG* 6) | |
| MB01 (12LP) MQ-WiC (6 LP) | 6 | 1 x MW (8 LP, NG* 6) | |

*NG = Notengewicht

Selbstverständlich kann statt zwei MW Modulen mit je 8 LP weiterhin ein MW Modul im Umfang von 16 LP und angepasstem Notengewicht gewählt werden. In Fällen, die nicht in der obigen Tabelle erfasst sind, müssen die Studierenden einen Termin für ein Beratungsgespräch mit Dr. Beutner vereinbaren.

Notenermittlung: Bei der Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung entspricht das Notengewicht der noch erforderlichen Studienleistungen den jeweiligen Leistungspunkten. Werden durch die noch erforderlichen Studienleistungen mehr als die fehlenden Leistungspunkte erworben, werden die noch erforderlichen Studienleistungen mit dem jeweils als NG angegebenen Notengewicht bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt.

Für Studierende, die ihr Masterstudium nach den Regeln der PO 2019 absolvieren, gilt die Änderung der Prüfungsordnung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Beantragung eines Wechsels der Prüfungsordnung ist daher **nicht erforderlich**.

Studierende, die ihr Masterstudium nach den Regeln der **PO 2013** absolvieren, **müssen** beim Prüfungsausschuss Wirtschaftschemie **einen Antrag** auf Wechsel der Prüfungsordnung **stellen**, wenn sie auf die PO 2019 wechseln möchten. Im Rahmen dieses Wechsels werden schon erbrachte Studienleistungen entsprechend anerkannt und vom Prüfungsausschuss Wirtschaftschemie bescheinigt.